

FÖRDERKREIS RUDERJUGEND SAAR

Im Folgenden werden die Grundsätze aufgeführt, denen sich der Förderkreis Ruderjugend Saar (FRS) im Ruderverein Saarbrücken e.V. (RVS) unterwirft und die der Vorstand einzuhalten sich verpflichtet :

1. Zweck

Der FRS hat zum Ziel, den Leistungssport Rudern in der Ruderjugend Saar gezielt zu fördern. Gefördert werden aktive Ruderinnen und Ruderer, die als Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Mitglied im RVS sind.

Der Zweck ist ausschließlich gemeinnützig und kommt allen Mitgliedern der Ruderjugend im RVS gleichermaßen zugute, sofern und soweit sie leistungssportlich aktiv sind. Die Satzung des RVS ist übergeordnet anzuwenden.

2. Rechtsform / gesetzliche Vertreter

Der FRS hat keine eigene Rechtsform.

Er ist Bestandteil des RVS als gemeinnützigem Verein und stellt einen freiwilligen Zusammenschluß von Personen dar, die spezifisch den Zweck der gezielten Förderung des Leistungssports der Ruderjugend im RVS verfolgen und sich dem Zweck gemäß Punkt 1 verpflichtet fühlen. Der FRS wird gesetzlich durch den jeweiligen 1. Vorsitzenden des RVS vertreten, er hat kein eigenes Vermögen.

3. Förderer

Förderer können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Leistungssport Rudern der Ruderjugend im RVS unterstützen wollen und dies aktiv mit finanziellen Zuwendungen und Spenden tun.

4. Zuwendungen der Förderer

Die Zuwendungen der Förderer sind keine Vereinsbeiträge, sondern Spenden und dem Ruderverein Saarbrücken mit Zweckbindung „Förderkreis Ruderjugend Saar“ gewidmet. Je Förderer sollen jährlich 150.- EURO zu Beginn eines jeden Kalenderjahres eingezahlt werden. Zuwendungen darüber hinaus sind immer willkommen und werden besonders gewürdigt, auch sie werden strikt zweckgebunden verwendet.

11ãÆiïÆíÆÉë ÎÀÀíàíšÅÊÆë Æ”i

Mitglied im Landesverband RUDERN (LSVS)

Die Einzahlung soll durch Überweisung auf Konto 7312 3003 bei BANK 1 SAAR eG BLZ 591 900 00. Förderer erhalten für alle Zuwendungen dieser Art eine steuerwirksame Spendenbescheinigung des RVS.

5. Beginn und Ende Förderverpflichtung

Die Verpflichtung zur Mitwirkung als Förderer im FRS wird wirksam durch Erklärung des Förderers mittels Formular und Aufnahme in die Liste der Förderer sowie Eingang der zugesagten Zuwendungen auf das Konto des RVS.

Die Verpflichtung kann jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres zurückgezogen werden. IN diesem Fall erbittet der RVS wenigstens 3 Monate vor Ende eines Kalenderjahres eine entsprechende schriftliche Mitteilung. Bereits verbuchte Zuwendungen werden dann nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet..

6. Zweckbindung der Mittel

Die Zuwendungen für den FRS dienen ausschliesslich der teilweisen Deckung und Unterstützung der jährlich neu entstehenden Kosten für

- Boottransporte zu nationalen und internationalen Wettkämpfen ausschließlich für die RUDERJUGEND SAAR
- Lehrgänge und Trainingslager sowie vergleichbare Trainingsmaßnahmen nur und ausschließlich für die RUDERJUGEND SAAR
- Anschaffung von Bootsmaterial und/oder Ruder-Ausrüstung für die RUDERJUGEND SAAR

und werden strikt zweckgebunden eingesetzt und verwendet; eine Verwendung der eingehenden Zuwendungen für andere Zwecke ist strikt untersagt und der Vorstand des RVS haftet für die Einhaltung der Zweckbindung.

Der RVS legt jährlich Rechenschaft über alle für den FRS eingegangenen Mittel sowie deren zweckgebundener Verwendung ab.

Karsten Bach
1. Vorsitzender Ruderverein Saarbrücken e.V.

Saarbrücken, den 16. Novemer 2010